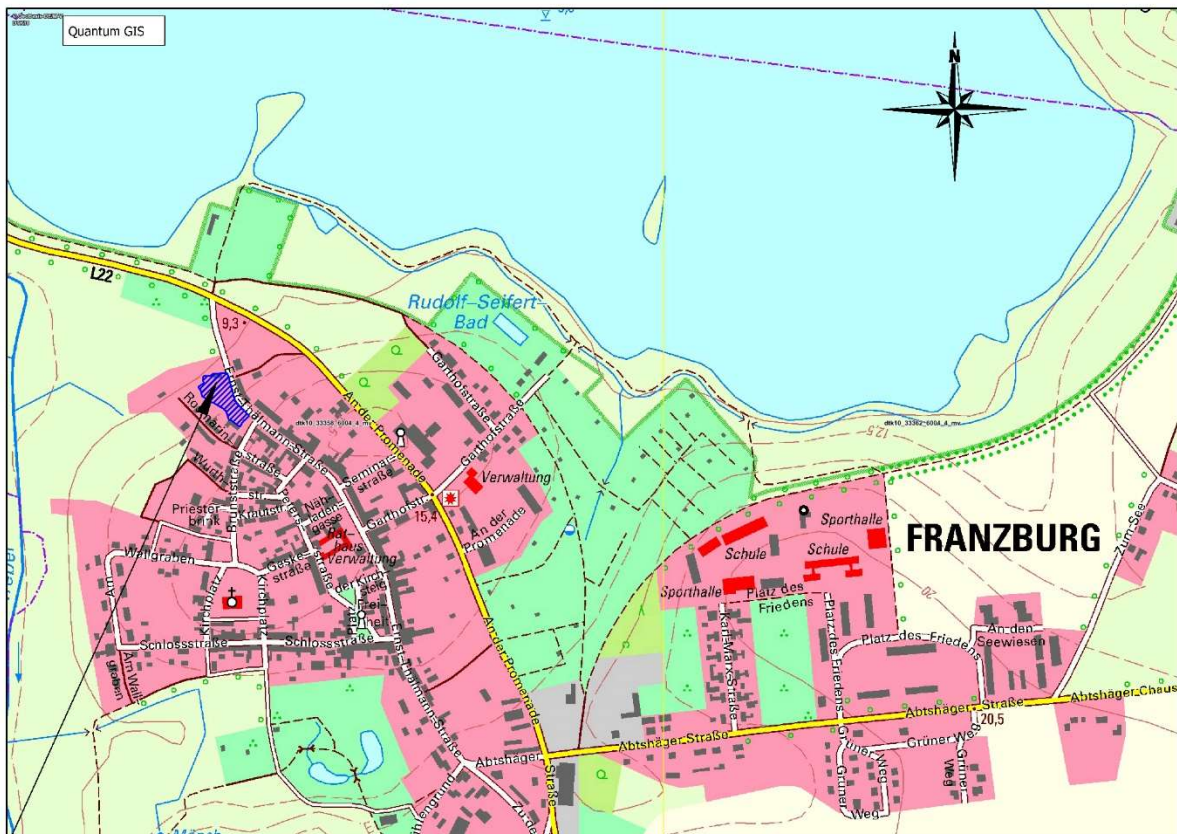


**Bekanntmachung der Stadt Franzburg
über den Beschluss-Nr. 38/21 der Stadtvertretung der Stadt Franzburg
vom 27.07.2021
zur Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
der Stadt Franzburg
für einen Bereich südwestlich der Ernst - Thälmann - Straße**

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich im nördlichen Teil des Stadtkerns. Er wird im Norden durch Wohnbebauung und gärtnerische Nutzung, im Osten durch die Ernst - Thälmann - Straße und die sich anschließende straßenbegleitende Bebauung sowie im Süden und Westen durch die vorwiegend aus Wohngebäuden bestehende Bebauung an der Rosmarinstraße begrenzt. Zu diesem Geltungsbereich gehören die in der Gemarkung Franzburg, Flur 1, liegenden Flurstücke 27/136 teilweise, 27/137 teilweise, 27/238 teilweise, 27/300 teilweise, 27/302, 27/304 teilweise, 27/306 und 27/307 sowie das in der Gemarkung Neubauhof, Flur 1 liegende Flurstück 13/10 teilweise.

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 3.121 m² und ist im Plan blau schraffiert dargestellt.



**Geltungsbereich der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB
für einen Bereich südwestlich der Ernst - Thälmann - Straße der Stadt Franzburg**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), und § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 V. vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), wird entsprechend Beschlussfassung der Stadtvertretung Franzburg vom 27.07.2021 die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Franzburg für einen Bereich südwestlich der Ernst - Thälmann - Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Franzburg für einen Bereich südwestlich der Ernst - Thälmann - Straße wird hiermit bekanntgemacht.

Die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Franzburg für einen Bereich südwestlich der Ernst - Thälmann - Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), tritt mit Ablauf des 06.08.2021 in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Franzburg für einen Bereich südwestlich der Ernst - Thälmann - Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B sowie die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Franzburg - Richtenberg in 18461 Franzburg, Ernst - Thälmann - Straße 71 im Bauamt während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag, Mittwoch	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 14.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ergänzend können die Bekanntmachung sowie die Satzungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Franzburg - Richtenberg unter <https://amt-franzburg-richtenberg.de/franzburg.html> eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Franzburg, den 27.07.2021

D. Holder/Der Bürgermeister